

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

|             |                                |
|-------------|--------------------------------|
| Produktform | : Gemisch                      |
| Handelsname | : IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY |
| Produktcode | : 04170                        |
| Produktart  | : Fette und Öle                |

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|  |  |
|--|--|
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Industriell<br>Nur für den gewerblichen Gebrauch |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs                           | : Laborchemikalien<br>For microscopy               |

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.  
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba  
400005 Mumbai  
INDIA  
T +91 22 6663 6663, F +91 22 6663 6699  
[info@lobachemie.com](mailto:info@lobachemie.com), [www.lobachemie.com](http://www.lobachemie.com)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |      |
|---|------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 4       | H302 |
| Karzinogenität, Kategorie 2               | H351 |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B      | H360 |
| Akut gewässergefährdend, Kategorie 1      | H400 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Enthält

: Dibutylphthalat; Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13; BENZYL BENZOATE

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.<br>H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.<br>H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.<br>P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br>P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.<br>P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.<br>P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente  |  |
|---|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen        | Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen       | Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen  | Dibutylphthalat (84-74-2)                                      |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Dibutylphthalat (84-74-2)                                      |

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$

| Komponente   |  |
|--|--|
| Stoffe sind aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.             | Dibutylphthalat (84-74-2)                                      |
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]              |
|--|--|---------|---|
| Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13<br>Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Alkane, C10-13, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine)) | CAS-Nr.: 85535-84-8<br>EG-Nr.: 287-476-5<br>EG Index-Nr.: 602-080-00-8 | 50 – 70 | Carc. 2, H351<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |
| Dibutylphthalat<br>Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Dibutylphthalat (DBP))<br>Stoff aufgelistet in REACH Anhang XIV (Dibutylphthalate (DBP))    | CAS-Nr.: 84-74-2<br>EG-Nr.: 201-557-4<br>EG Index-Nr.: 607-318-00-4    | 20 – 30 | Repr. 1B, H360D<br>Repr. 2, H361f<br>Aquatic Acute 1, H400        |
| BENZYL BENZOATE  | CAS-Nr.: 120-51-4<br>EG-Nr.: 204-402-9<br>EG Index-Nr.: 607-085-00-9   | 5 – 15  | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Aquatic Chronic 2, H411              |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit viel Wasser/.../waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Verursacht Hautreizungen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Verursacht schwere Augenreizung.   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Schaum. Wassersprühstrahl. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine wasserhaltigen Löschmittel benutzen.                   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Keine Brandgefahr.                       |
| Explosionsgefahr                          | : Keine direkte Explosionsgefahr.          |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Verschüttete Mengen aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                        |   |
|------------------------|---|
| Technische Maßnahmen   | : An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.  |
| Lagerbedingungen       | : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.<br>Unter Verschluss aufbewahren. |
| Verpackungsmaterialien | : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.                                 |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Empfohlene Personenschutzschiene tragen.

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

##### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**

Maske benutzen

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

##### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**

Geeignete Maske tragen

##### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                            |
|---|----------------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Flüssig                  |
| Farbe   | : Colourless to yellow.    |
| Aussehen  | : Clear liquid.            |
| Geruch  | : characteristic odour.    |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar          |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht anwendbar          |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht verfügbar          |
| Siedepunkt  | : 340 °C                   |
| Entzündbarkeit                                    | : Nicht brennbar.          |
| Untere Explosionsgrenze                           | : Nicht verfügbar          |
| Obere Explosionsgrenze                            | : Nicht verfügbar          |
| Flammpunkt  | : 163 °C                   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht verfügbar          |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar          |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar          |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht verfügbar          |
| Viskosität, dynamisch                             | : 100 – 120 mPa·s at 20 °C |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Immiscible       |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar          |
| Dampfdruck  | : 760 mm Hg at 20 °C       |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar          |
| Dichte  | : 1.02 g/ml at 20 °C       |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar          |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht verfügbar          |
| Partikeleigenschaften                             | : Nicht anwendbar          |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Brechungsindex : 1.515 – 1.526 (20 °C, 589 nm)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Überhitzung. Offene Flamme.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY                                |   |
|---|---|
| ATE CLP (oral)  | 500 mg/kg Körpergewicht   |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft  |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht eingestuft  |
| Karzinogenität  | : Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft  |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

| Komponente                |   |
|---------------------------|---|
| Dibutylphthalat (84-74-2) | Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3). |

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY                                   |                  |
|--|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit                                    | Schnell abbaubar |
| Dibutylphthalat (84-74-2)                                      |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                    | Schnell abbaubar |
| Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                                    | Schnell abbaubar |

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### BENZYL BENZOATE (120-51-4)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |
|-----------------------------|---|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### BENZYL BENZOATE (120-51-4)

|   |   |
|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 4 |
|---|---|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Komponente

|  |  |
|--|--|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen | Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |
|--|--|

|   |  |
|---|--|
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen | Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 (85535-84-8) |
|---|--|

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Dibutylphthalat (84-74-2) |
|--|---------------------------|

|   |                           |
|---|---------------------------|
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Dibutylphthalat (84-74-2) |
|---|---------------------------|

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Komponente

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Dibutylphthalat (84-74-2) | Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3). |
|---------------------------|---|

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Regionale Abfallverordnung                                | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser                  | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.   |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |
| Zusätzliche Hinweise                                      | : Leere Behälter nicht wiederverwenden.   |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |           |
|---------------|-----------|
| UN-Nr. (ADR)  | : UN 3082 |
| UN-Nr. (IMDG) | : UN 3082 |
| UN-Nr. (IATA) | : UN 3082 |
| UN-Nr. (ADN)  | : UN 3082 |
| UN-Nr. (RID)  | : UN 3082 |



# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

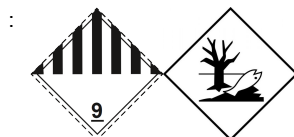
### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |   |
|---|---|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)  | : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.   |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)      | : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (IMMERSION OIL), 9, III, (-)              |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)     | : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (IMMERSION OIL), 9, III, MEERESSCHADSTOFF |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)     | : UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (IMMERSION OIL), 9, III         |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)      | : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III                                   |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID)      | : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III                                   |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

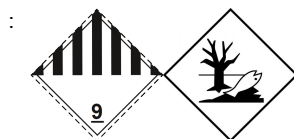
#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9  
Gefahrzettel (ADR) : 9



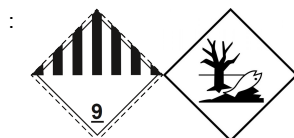
#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 9  
Gefahrzettel (IMDG) : 9



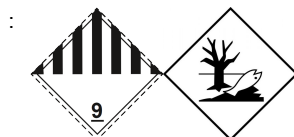
#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 9  
Gefahrzettel (IATA) : 9



#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 9  
Gefahrzettel (ADN) : 9



#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 9  
Gefahrzettel (RID) : 9



### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878


|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : III |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : III |
| Verpackungsgruppe (ADN)  | : III |
| Verpackungsgruppe (RID)  | : III |

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |  |
|------------------|--|
| Umweltgefährlich | : Ja   |
| Meeresschadstoff | : Ja   |
| Sonstige Angaben | : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

|  |   |
|--|---|
| Klassifizierungscode (ADR)   | : M6  |
| Sondervorschriften (ADR)   | : 274, 335, 375, 601  |
| Begrenzte Mengen (ADR)   | : 5L  |
| Freigestellte Mengen (ADR)   | : E1  |
| Verpackungsanweisungen (ADR)   | : P001, IBC03, LP01, R001   |
| Sondervorschriften für die Verpackung (ADR)                                  | : PP1   |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)                             | : MP19  |
| Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)           | : T4  |
| Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)    | : TP1, TP29   |
| Tankcodierung (ADR)  | : LGBV  |
| Fahrzeug für die Beförderung in Tanks  | : AT  |
| Beförderungskategorie (ADR)  | : 3   |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR)                 | : V12   |
| Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) | : CV13  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)                            | : 90  |
| Orangefarbene Tafeln   | :  |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR)  | : -   |
| EAC-Code   | : •3Z   |

#### Seeschifftransport

|  |                 |
|--|-----------------|
| Sonderbestimmung (IMDG)                      | : 274, 335, 969 |
| Begrenzte Mengen (IMDG)                      | : 5 L           |
| Freigestellte Mengen (IMDG)                  | : E1            |
| Verpackungsanweisungen (IMDG)                | : LP01, P001    |
| Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) | : PP1           |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC03         |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : T4            |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP1, TP29     |
| EmS-Nr. (Brand)                              | : F-A           |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)        | : S-F           |
| Staukategorie (IMDG)                         | : A             |

#### Lufttransport

|                                      |                         |
|--------------------------------------|-------------------------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E1                    |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y964                  |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 30kgG                 |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 964                   |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 450L                  |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 964                   |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 450L                  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A97, A158, A197, A215 |

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ERG-Code (IATA) : 9L

### Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6  
Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Beförderung zugelassen (ADN) : T  
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP  
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

### Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6  
Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBV  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID) : W12  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW13, CW31  
Expressgut (RID) : CE8  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) |  |
|---|--|
| Referenzcode                              | Anwendbar auf  |
| 3(b)                                      | IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY ; Dibutylphthalat ; BENZYL BENZOATE |
| 3(c)                                      | IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY ; Dibutylphthalat ; BENZYL BENZOATE |
| 30.                                       | Dibutylphthalat  |
| 51(b)                                     | Dibutylphthalat  |

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält Stoffe, die im REACH-Anhang XIV gelistet sind: Dibutylphthalat (DBP) (EC 201-557-4, CAS 84-74-2)

##### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen  $\geq 0,1\%$  oder SCL: Dibutylphthalat (DBP) (EC 201-557-4, CAS 84-74-2), Alkane, C10-13, Chlor (kurzkettige chlorierte Paraffine) (EC 287-476-5, CAS 85535-84-8)

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Kurzkettige chlorierte Paraffine (85535-84-8)

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind: Alkane, C10-13, Chlor (85535-84-8)

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

### Deutschland

- Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.  
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### Niederlande

- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 ist gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Chloralkane, C10-13; Chlorierte Paraffine, C10-13 ist gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Dibutylphthalat ist gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Dibutylphthalat ist gelistet

### Dänemark

- Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten  
Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|     |   |
|-----|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor   |

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| BLV                       | Biologischer Grenzwert   |
| BOD                       | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)                                   |
| COD                       | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)                                      |
| DMEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung             |
| DNEL                      | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung                      |
| EG-Nr.                    | Europäische Gemeinschaft Nummer  |
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration                                       |
| EN                        | Europäische Norm   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung                              |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport                          |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport             |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                   |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)    |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                 |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung                     |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung                             |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung     |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung        |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                   |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration                                |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)                                  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen                                      |
| CAS-Nr.                   | Chemical Abstract Service - Nummer                                     |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                              |
| ED                        | Endokrinschädliche Eigenschaften                                       |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4       |
| Aquatic Acute 1                              | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1      |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Carc. 2                                      | Karzinogenität, Kategorie 2               |
| H302   | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.    |

# IMMERSION OIL FOR MICROSCOPY

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|          |   |
|----------|---|
| H351     | Kann vermutlich Krebs erzeugen.   |
| H360     | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H360D    | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| H361f    | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                            |
| H400     | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410     | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                   |
| H411     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                       |
| Repr. 1B | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B  |
| Repr. 2  | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2   |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.